

Freytags, den 27. Augusti 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen etc. etc.

Unserer allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



35.

Wochentlich = Stettinische

Frage- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfänden vorzukommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder anleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden etc. etc. Inlest findet sich die Bier- Brods und Fleischtaxe, nebst dem marktgängigen Preis des Wollens und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenem und angetommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in der Königsholländischen Rechnung dieses Jahr geschlagen: 134 und ein halbes Maaß Stabholz, 122 gleiche Erhöft- und Sonnstäbe, 25 Schock Frankholz, und 800 Schock klein Klappholz, wie auch 100 Maaße Stabholz, im Amte Padaga, welches nächstens an die Abgaben völlig angefahren auch daselbst aufgesetzt seyn soll; Und dann von der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer veranlaßet, daß selbiges plus Licitanten verkauft werden, Termin daju aber auf den 31. Jüll, 21. August und 2. Sept. c. angeleget sind; So wird solches hierdurch jedermännlich, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten, bekant gemacht.

*Handwritten signature or note in the right margin.*

um solches überhaupt oder ein Theil desselben, an sich zu verhandeln, und können sich diesen laen, so dessen be-  
nötziges, in obigen Terminis, auf der Königl. Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, Vormittags um 9  
Uhr sich einfinden, darauf bieten und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solches zugeschlagen, und ein  
Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 7. Julii 1745.  
Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem in denen Meenten Friedrichsvalde, Colbag und Saabisan 164 Ringe Stadtholz, nach Meyern  
säßen gerechnet, und 8 Schock Dohenholz, in dem Freyden vorräthlich seyen, welche nächstens an die Ablagen,  
zum Theil an dem hiesigen Damm-Holz, theils nach dem Ihnar-Künze, bey der Dammischen See, angefahren,  
und dafelbst werden aufgesetzt werden. Und dann von der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer ver-  
anlaßt, daß selbige plus Licitanten verkauft werden sollen; und zu dem ende Termin auf den 22. Julii, 16.  
und 20. August c. anberaumet sind; Als wird solches hierdurch jedermänniglich, und insbesondere denen mit  
Vollhandeln den Kaufleuten, bekannt gemacht, und können diejenigen, so solches überhaupt, oder ein Theil  
desselben, an sich zu verhandeln willens seyn, sich in Terminis, auf der Königl. Krieges- und Domainen-  
Cammer, Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß  
dem Meistbietenden solches zugeschlagen, und ihnen ein Contract darüber ertheilet werden solle. Sig-  
natum Stettin, den 1. Julii 1745.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sol den 3. Sept. c. und in denen folgenden Tagen, in des seligen Herrn Ober-Inspectoris  
Kreuzes Haus, am hiesigen Neuhart belegen, allerhand Hausrath, an Silber, Zinn, Kupfer, Leinen,  
Betten, Wagen und Pferde-Gewärk etc. per modum auctionis, an dem Meistbietenden verkauft wer-  
den; Es können sich also die etwanigen Liebhaber in besagten Haus, gegen gesetzter Zeit, des Morgens von  
2 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einfinden, und gewärtigen, daß denen Meistbietenden, das  
Ersthandens gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und verabfolget werden sol.

Es wird jedermänniglich hierdurch bekannt gemacht, daß bey dem Herrn Klingenberg, Draassen der  
S. Jacobi und Johannis Kirchen zu Alten Stettin, in der Daven-Strass wohndhaft, zwey Stück ganz neue  
und wohl conditionirte Clavire, und zwar das eine drey chörlich, und von groß E, bis in der Döhe drey gestri-  
chen F gebaut: Das zweyte aber nur ordinair 4 chörlich, und von groß E, bis drey gestrichen C, benebst allen  
dazwischen gehörigen Semitonis besondlich und zum Verkauf abgesetzt; Dafern nun jemand Belieben träs-  
get, eines von denselben zu verhandeln, kan er sich bey obengedachten Herrn Organist Klingenberg des  
falls melden und selbigen Preises gewärtigen, auch gegen baare Bezahlung sich den Erfolg versichern.

By dem Herrn Lieutenant von Kleist in Fort-Preussen, ist eine wolle fast ganz neue Kutsche, inwen-  
digs mit feinen rothen Leder, allseits weißer Gardinen, und silbernen Treppen angezeihlagen, nebst and-  
ren feinen Spiegelsteinern, um billigen Preis käuflich zu haben; Wer also dergleichen Wagen benöthiget, kan  
sich dafelbst melden, denselben ansehen, und eines billigen Accords sich versichern.

Es sollen in dem S. Johannis Kloster, in der Stube Num. 4, einige Socken, an Betten, Zelten,  
Kürzer, Zinn, Eisenleg, Spinden, Strahlen und verschiedenen Hausrathes, den 2ten des künftigen Monats  
Septembris, per modum auctionis verkauft werden; Wer davon etwas als Meistbietender ersten will,  
wolle sich also ermelten Tagen, in 2ten Sect. Nachmittags um 2 Uhr, in dem S. Johannis Kloster, in  
der Stube Num. 4 einfinden, und baar Geld mitbringen.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf E. Hochpreisl. Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer Verordnung, läßt das Königl.  
Neumärkische Amt Balthes, im Drahburgischen Kreisse belegen, hierdurch öffentlich und offen, daß in dem  
sogenannten Buchholz bey Callies, so nur eine halbe Meile von dem Drago-Ströhm belegen, und wes-  
gen des Landpartys sehr commodus fällt, 40 bis 50 Ringe Eichen Stadtholz geschlagen werden sollen, und im  
Terminis Licitationis Wieder auf den 6. Sept. a. c. präfixiret; Es können dahero diejenigen, so Belieben  
tragen, auf solches Stadtholz zu licitiren, sich gemeldeten Tages, Vormittags um 8 Uhr in der Stadt  
Callies einfinden, ihren Voth und Gegengedult thun, und hat plus licitantis zu gewärtigen, daß demselben  
bis auf vorgedachter Krieges- und Domainen-Cammer Approbation, solches Stadtholz abjudiciret werden soll.

Nachdem ad Instanzum Creditore, des zu Greiffenhagen verstorbenen Bürgers und Weiskänders, Wie-  
huel Buchardt hinterlassene Wittwe, ihre dafelbst in der Ban-Strassen belegene beyde Wohnhäuser, davon  
das Alte zum Backen wohl geriet, und dazu mit einem guten Backofen, Stuben, Cammer, Küche, Keller  
und Boden versehen in dem neuen aber 4 Wohn-Stuben besondlich und bey dessen nöthiger Hofraum und An-  
satz belegen, und 4 und einen halben Morgen Weisensack dazu gehörig, subtaxiret und an dem Meist-  
bietenden verkauft werden sollen; und dann hierzu, terminis subhastationis auf den 24. August, 17. Sept.  
und 26. October c. anberaumet worden; Als werden alle diejenigen, so Belieben haben möchten, diese  
beyden Häuser an sich zu kaufen, hiermit citiret, in denen präfixirten Terminis, und zwar des Morgens  
um

am 9 Uhr, auf dem Bahnhause zu Zwickelshagen zu erscheinen, und ihr Geboth zu thun, es soll jedoch mit demjenigen welcher im ersten Termine die beste Dierete thun wird, der Kauf geschlossen, und ihm die erkauften Häuser eigenthümlich zugeschlagen, auch weiter niemand dagegen gehret werden.

Als das zu Wessentin auf dem Hofschloße stehende Hanswesen und Scheune, nach E. Hochwürdigem Consistorii Verordnung am 19. May. c. taxiret und subhastret werden sol, und nach geschener Taxation, Termin Licitation auf den 11. August, 8. Sept. und 6. Octobr. angegesetzt sind; so können hierinnen, so dieses Haus und Scheune, welches per artem peritum zusammen auf 53 Rthlr. 13 Gr. schimmet, kaufen wollen, sich in dem ersten Termine, des Morgens um 10 Uhr, in Goltow bey dem Senatore und Secretario Nationis, als vorordneten Commissario melden, ihren Voth thun und gewärtigen, daß dem Beschreibenden das Haus gegen baare Bezahlung, gleich zugeschlagen werden solle.

Es wird hienit kund gegeben, daß seligen Schwarzkopfs Erben, ihr vor dem Pommerschen Thore an der Schnaßstraf gelegenes Wohnhaus zu Stargard, mit 2 Wohnungen und eine 2 rarte Wohnung vor den Eckthor, wie auch Scheune, Stallfall, Wagenhaus und Garten, verkaufen wollen; nähere Nachricht kan man bey dem Herrn Freitschen jun. daselbst erhalten.

In Stargard, ist am Hofmarkt an der Deauerstraf Ecke, des wohlseiligen Herrn Dräffdenks von Dork, schönes Haus, zu verkaufen; Es hat solches unten 5 Stuben, große Küche und Speise-Kammer, oben 4 Stuben, einen großen Saal und 4 Kammern, aber der Aufsahrt eine bequeme Wohnung, überall gute Bedens, schönen Hofraum, Wasen-Kemise und Stall auf 6 bis 8 Pferde, woben a parte ein Weidtkuh von der Ruziger schlafen kan. Ob nun zwar solches vor eine vornehme Familie aptiret kan, darin auch andere Verabrug betrieben werden, zumelen der Gassen-Brunn nahe gleich über stehet; Es ist auch eine Hausstiege dazu beslegen. Wer nun daselste Lust zu kaufen hat, kan sich bey dem Herrn Kriegerabt von Dork auf Saldenwalde bey Talsch, als Eigenthümer, oder auch bey dem Gutsler Meister Mund, in Stargard melden, als welchem Wolmact gegeben, einen billigen und sehr annehmlichen Accord zu schließen.

Es sollen auf der Königlichen Pommerschen Regierung, auch Krieger- und Domainen-Cammer Verordnung, die aus dem gesunkenen Schiffe, die junge Wilhelmina genannt, geborgene Wirtzschäbe, den 10. Sept. auf dem Amte zu Cassiniburg, auctionis more verkauft werden. Aber also Lust hat solde zu erhandeln, kan sich in Termine an gemeltem Ort einfinden, und wenn er das Rechte siehet, gewärtigen; daß ihm die erkauftene Wirtzschäbe, gegen baare Bezahlung, sofort verabfolget werden soll.

Des seligen Herrn Regierungsrath Wendtlands Erben, wollen die Kirchen-Bänke, so sie in der S. Marien Kirche zu Goldberg haben, und die Frau Landrätin von Eichenmann bishero mietheweise besessen, erblich verkaufen; solten sich nun Liebhaber hiezu finden, können sie sich beliebig, bey dem Herrn Capituls-Secretario Rüggen zu Goldberg, melden und Handlung pflegen.

### 3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Das zwischen dem Senator Herrn Auen und des seligen Herrn Conrad Erdgers, gewesenen Vorkrauts-Mahlers nachgelassenen Frau Witwe zu Köslin, ein Permutationis-Contract mit Ablassung ihrer Häuser und Garten zc. geschlossen, so daß der Herr Senator Auen an die Frau Erbherrin noch 160 Rthlr. zugestehet, welches Geld denn auch innerhalb 14 Tagen anzugehlet werden sol; Solches wird Königl. allernädigster Verordnung gemäß, hiedurch bekannt gemacht.

### 4. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermietthen.

Seligen Herrn Christian Grollen Erben, in der Visterkrasse zu Stargard, gelegenes Brau-Haus, nebst dem Brau- und Branntwein-Bereth, sol anderweitig vermiethet werden; Selbnes ist zur Brauung sehr bequem eingerichtet, und ist bey dem Brauhaus eine Pumpe und gute Stölung vorhanden; die Liebhaber können sich deshalb bey dem Kaufmann Herrn Wosten und Herrn Krollen melden und einer billigen Reth gewärtigen. Es tanz solches Haus sofort bezogen werden.

### 5. Sachen, sonnerhalb Stettin zu verpachten.

Nach in die Herre Jagden, auf denen 3. Markten Stolzenburg und Daratz in Amte Borgeloth, and dervortig verpachtet werden sollen, und Terminus zur Licitation, auf den 30ten dieses jetzigen Monats anheraumt; Als wird solches jedermänniglich, und insonderheit denen Jagd-Liebhabern hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolvent, obige Jagden zu pachten, sich in Termine Vormittag, und 10 Uhr, auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihre Offerte ad Protocolum geben, und gemäßigen, daß selbhes dem Beschreibenden zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Sinesam Stettin den 12. Aug. 1745.

Königl. Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

### 6. Sachen,

## 6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem des Herrn Obrist-Leutenant von Arnim, halbes Antheil, in dem Ritter-Gute Fredenwalde, ohnweit der Uckermärkischen Hauptstadt Prenslow gelegen, wobei nebst der bestellten Winter- und Sommer-Ausfaat, ein vollständiges Vieh-Inventarium vorhanden ist, auf Trinitatis 1745. nachtes wird, und das selbe auf anderweitige 6 Jahre verpachtet werden sol; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche dieses halbe Gut in Pacht zu nehmen Verlesen tragen, den Pacht-Anschlag, entweder bey dem Herrn Obrist-Leutenant von Arnim in Fredenwalde selbst, oder bey dem Herrn Obers-Gerichts-Advocaten Straßburg in Prenslow einsehen, und sodann mit dem ersteren, über der Pacht sich vereinigen, und einen Contract auf 6 Jahre schliessen.

Es sind die beyden Ritter-Güter in Birkeby, zwischen Cammin, Trepow und Greifenberg gelegen, auf 25 Jahren 1745 pachtlos; Wer also Verlesen trägt solche beyde Güter, und also das ganze Darf in Arrende zu nehmen, kan sich zu Greifenberg bey dem Sommer-Contin melden, und mit demselben Handlung pflegen. Auf beyden Güthern ist wirkliche Ausfaat 200 Scheffel Roggen, 125 Scheffel Gerste, 200 Scheffel Rockenmaas Haber, und 10 Scheffel Erbsen, 130 Fuder Heu; die Wiesen liegen dicht am Dorfe: Der Viehstand ist 5 Zugochsen und 5 Pferde, zu 4 Pflügen, 50 Kühe, 500 bis 600 Schafe, so wie das Futter geräht. Dieses alles hat der bisherige Arrendator auf sein Gemissen profitiret; Ausser dem Abzug von vorstehenden, hat Arrendator baar zu heben von denen Kadten und Schmiede 29 Rthlr. 8 Gr. 84 Scheffel Mühlenpacht, 45 Fl. von einem kleinen Uckerwerk, so an der Grenze allein liegt; Auch ist haben ein Wasthof von Eiden und Waden, darin 50 Schweine, bey mittelmäßiger Mast können fett werden. An Diensten sind 4 Bauren, 2 groß Eosfäthen dienen 30 Tage mit Gespann, 2 kleine Eosfäthen, dienen 10 Tage mit Gespann, sonst tägliche Handrent; die 2 grossen des Sommers selb ander, die beyden kleinen Eosfäthen können zu 2 Pflügen gebraucht werden. Die Wohnung für dem Arrendator ist sehr comode, weil er den einen Rittersitz dazu ganz allein inne hat, wie denn die Herrschaft ohnedem abwesend ist. Zur Feuerung wos den Pächtern gewisse Fuder Holz gegeben, weil er den Krugverlag mit in der Arrende hat.

## 7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß des seligen Wachtmeister Lorenz Bergs Wohnhaus, so in der großen Wollweber-Strasse, zwischen des Herrn Regierungs-Executoris Schwanck und des Becker Meister Ehrichs Häusern inne gelegen, am nächsten Rechtsstage nach Bartholomäi, bey dem lobsamten Stadt-Gerichte hieselbst, an dem Maurermeister Christian Effen, vor- und abgelassen werden sol. Falls nun jemand mit Besande, ein Jus contradicendi dagegen zu haben vermeinet, her kan also sein Jus wahrnehmen, und hiernächst gewärtig seyn, daß demselben ein ewiges Stillschweigen imponiret werden solle.

Des seligen Herrn Senatoris Phillip Möllers Frau Witwe alhier, will ihr Haus, welches am Heumark, zwischen ihrem eigenen Hause und des Buchbinder Meister Krusenßs Wude inne gelegen, nebst der zu dem Hause gehörigen Wiese, an den bisherigen Possessorem des Hauses, bey dem lobsamten Stadtgerichte, in dem bevorstehenden Rechtsstage nach Bartholomäi vors- und ablassen; Wer also eine gegründete Ansprache zu haben vermeinet, muß selbiges alsdenn wahrnehmen.

Bey dem lobsamten Stadt-Gericht alhier, wird in dem Rechts-Tage nach Bartholomäi, des Bürger und Brantweinbrenner Michael Wegels Wohnhude, in der Wäbchen-Strasse, zwischen seligen Herrn Schweslen Frau Wittwen und seligen Meister Drahts Häusern inne gelegen, vors- und abgelassen werden; welches denjenigen zur Nachricht dienet, die hiebey eine Interesse wahrzunehmen haben.

Es sol dem Stellmacher Meister Daniel Andrä, nach gescheneher Auseinandersetzung mit seinen Stief-Kindern und derselben Abfindung, das Haus in der Wäbchen-Strasse, welches zwischen des Sattlers seligen Meister Arend Michaelis Wittwen, und des Schmidt Meister Sellens Häusern inne gelegen, mit der dazu gehörigen Wiese, in dem Rechtsstage nach Bartholomäi dieses Jahrs, bey dem lobsamten Stadt-Gericht vors- und abgelassen werden, welches hiemit behördt kund gemacht wird.

Es verkauft zumünftigen Michael 1745. Herr Johann Andreas Kunze zu Alten Stettin, sein in der Frauenstrasse, an der Pflugsstrassen-Ecke, gelegenes Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Wiese, an dem Bürger und Schneider, Meister Christian Janber alhier, und wird solches dem Publico hiermit kund gemacht, um so einer oder der andere eine Ansprache daran zu haben vermeinte, sich gehörigen Orts melden könne.

## 8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem sich bey dem Königl. Amts-Gerichten zu Weiden, bereits verschiedene Creditores, zu dem Vermögen des auf dem Vorwerk Pulsenow gewesenem Verwalters Eilentschals gemeldet, welche datan

Anspruch machen, und allem Ansehen nach gedachtes Vermögen nicht hinlänglich seyn dürfte, alle und jede Creditores zu befriedigen, mithin die Sache zu einem förmlichen Concurs kommen möchte; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, auch alle und jede, welche an dem Illustrious Vermögen annoch eintreten Anspruch zu haben vermeynen, einmal vor allemal auf den 24 Septembr. c. citiret, vor obgedachten Amts Gerichten, ad liquidandum zu erscheinen, und rechtlichen Bescheid zu erwarten, mit der Verwarnung, daß sie im widrigen Fall gänzlich präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zu Stolpe, sol auf Anhalten Creditorum, besonders des Hospital-Amtes, das des seligen Herrn Consistorii Secretaris Wittwen, modo Frau Pastorin Keilern zu-ehörige, am Dinge des Markts gegen den Pfleisch-Scharten über, und zwischen seligen Herrn Wiesners Wittwen und Herrn Wähgen Häusern belegene und mit einer Ansahrt in der Goldstrasse verfehene Haus, wegen darauf habender Schulden, gerichtlich verkauft werden; Wer nun zu solchem wohlbelegenen und fast noch neuen Haufe Lust und Beleben hat, wolle sich den 22 Septembr. 21 Octobr. und 22 Novembr. dafelbst zu Rathhause einfinden und darauf bieten, da denn plus Licitanti dasselbe, jedoch gegen sofort baare Bezahlung, zugeschlagen werden sol; Creditores aber, so sich bereits gemeldet, und auch die, so noch unbekant, oder so sonst an diesem Haufe Ansprüche machen zu können vermeinen, haben sich längstens, in ultimo Termine, ad iustificandum et verificandum, ut er ad liquidandum iura dafelbst, ohnsehbar einzufinden, oder der ohnsehbaren Präclusionen zu bewarten.

Des wohlseeligen Heren Consistorial-Rath und Präpositi Hierolben Heren Erben, haben an den Herrn Pastorem Hähnen zu Reutichen, eine auf dem Stargardischen Stadtfelde belegene halbe Duse, nebst drey Kaveln, erb- und eigenthümlich verkauft, und wird die Erlassung auf den 27 Septembr. a. c. für E. Hoch-Edlen Magistrat zu Stargard hierbey ertheilet werden; Sollte nun jemand wider den gerichtlich geschlossenen Verkauf annoch etwas, es sey ex quocunque capite et titulo iuris, es immer seyn könne, zu sagen haben, so muß er sich vor gedachten gerichtlich angefügten Erlassungs-Tage, entweder bey E. Hoch-Edlen Magistrat zu Stargard, oder bey gedachtem Käufer zu Reutichen, in Zeiten meldeu, oder er hat der Präclusionen zu bewarten.

Der Herr Lieutenant von Bonnin zu Gellen, und der Herr Lieutenant von Pastrow zu Nemmin, verkaufen ihr, in communiõn gehaltenes Gütchen zu Beerwalde in Hinterpommern, die weißte Wurthe genannt, an den Heren General-Lieutenant von Zastrowen Excellence in Köpin, für 200 Rthlr. erb- und eigenthümlich; Hätte nun jemand hiezu ein Näher-Recht, oder sonst ein quocunque capite, eine begründete Anforderung an genanntem Gütchen, derselbe hat sich in Köpin, zur Auszahlung des Geldes, a dato innerhalb 14 Tagen, bey dem obigen Pastore, Herrn Johann Denken zu melden, sonst man nachgehends selbem auf einige Weise responsible seyn wird.

Nachdem in des Sönnersberg Georg Friderich Osten, vor dem Aellichen Gericht zu Beerwalde, schwewenden Concurs-Sache, sich alle Creditores noch nicht gemeldet, ehe und bevor aber solches geschehen, präcludiret erfolgen kan; so sind nunmehr Inhalt iudicari, vom 17 Augusti 1744, unterm 28 Julii c. ediciale ausgefertiget, und zu Beerwalde, Wolpin und Heren Skettin, affigiret worden, worinnen eine legale Frist a 12 Wochen, und zwar vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Terminum anberaumat worden; Es werden demnach alle und jede sich noch nicht gemeldete Creditores, hies mit öfentlich und peremptorie citiret in angefügten Terminis, auf dem Rathhause zu Beerwalde, über am obgedachten Debitoris Vermögen habende Forderung, mit hinlänglichen und untadelhaften Documentis zu iustificiren, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf des letzten Terminis, als den 28 Octobr. c. selbige präcludiret, mit ihrer Forderung nicht weiter gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

In Anklam, hat der Chirurgus Matthias Schulse, seinen im Lehnseige vorm Stotperthor belegenen Garten, an den Chirurgum Johann Spaism und Hähnern, erb- und eigenthümlich verkauft; Welches allergnädigster Königl. Verordnung gemäß, hiemit bekannt gemacht wird, damit ein jeglicher, der etwa eine Ansprüche an den Garten quest. zu haben vermeinet, sich a dato binnen 14 Tagen, bey dem Verkäufer melden möge, nachhin man nicht weiter responsible seyn wird.

Zu Greifenberg, verkauft der Unter-Officier Hallasthen Kaiserens Regiments, Herrn Christian Wargis Graf, sein in der Beerstrasse an der Ede, bey des Säusser Friderich Dohmanns Haufe belegenes Wohnhaus, samt denen dahinten gelegenen Verticentinen, wie auch vier Stücken Acker am Eisfeldbucke und hinter der Fiegelscheune gelegen, an dem Würger und Rabeler Michael Christoph Spierins, für 220 Rthlr.; Sollte nun jemand eine Ansprüche an diesem verkauften Haufe und Acker haben, derselbe kan seine Forderung zu Rathhause dafelbst, den 16 Sept. a. c. gehörig iustificiren.

Die Würger in Köpin, Adam Kum und Samuel Vinno, haben sich unter einander beredet und versprochen, ihre Häuser unter sich, so sie possidiren, zu veranschaffen; Adam Kumens sein Haus ist in der großen Baustrasse, zwischen Christophs Dackerten und der Ritterstrasse innen gelegen, welches nunmehr Samuel Vinno bewohnen wil; Samuel Vinno sein Haus ist gelegen in der Fuchstrasse, zwischen Wundung Deutschen und Jacob Birkemanns seiner Auffahrt, welches er Adam Kumem zu bewohnen überlässet; Zers

Terminus zu geheimer Verlassung ist aufgesetzt auf den 3. Septembris, wenn aber Creditores fürhanden, so können selbige im vorherbeschriebenen Termine sich einfinden, ihre Documenta vorzeigen und darüber richterlichen Ausspruch zu erwarten, allermassen soden denen Bürgern die gerichtliche Vor- und Abweisung erschielet werden sol.

Bei dem Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prenslow, ist des Daterstift verstorbenen Bürgers und Handlungsmachers, Meister Stryhan Heinrich Bartholomäi, in der Datterstift besitzet, an Meister Gottfried Schmalling's Hause belegenes Eckhaus, so ein ganz Erbe, nebst kleinem Hofe und Seiten-Gebäude, mit der gerichtlichen Lage von 727 Rthl. 19 Gr. und das in dem Nothengäßgen, an dem Schuster Straßgen belegenes Haus, so eine Wube, mit der gerichtlichen Lage von 230 Rthl. 11 Gr. ad instantiam befften nachgebildeten Witwen, Aneen Catharina Schindten, und deren Kinser Vormundes, Meister Johann Christian Wellent, öffentlich subhastiret, und Termins Licitationis, zum ersten mahl, cum citatione, so wol der gedachten Witwe Catholomäi und des erwähnten Vormundes, als auch der Creditorum, auf den 26. Sept. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Nach ist dafelbst des Bürgers und Amtschuffers, Meister Gottfried Schmalling's, in der Steinstrasse, zwischen des Tuchmachers, Meister Thilens und der Witwe Dungen Häusern inne belegenes Haus, so eine Wube, nebst kleinem Hofe, mit der gerichtlichen Lage von 201 Rthl. 14 Gr. und dem darauf gesetzeten Geböth der 140 Rthl. zum 2ten mahl, Schulden halber, öffentlich subhastiret, und Termins Adjudicationis, auf den 26. Sept. c. anberaumet worden, an welchem denn so wol der erwähnte Meister Gottfried Schmalling, et uxoris Christiana Berns, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et iustificandum praesens, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena praclusi, citiret werden.

Feiner sind also des Hof-Raths, Herrn Johann Ernst Joumann's, dafelbst belegene, und nachfolgende Immobilien, als die auf dem Kuhstamm, zwischen Mühlens und Braackens Wiesen inne belegene Wiese, mit der selbst gemachten Lage von 150 Rthl. ingleichen die Wube an der Samelle, zwischen Wiese Herd und Bockards Wiesen, inne belegene Baum- und Kälber-Garten, nebst einer kleinen dahinter liegenden Wiese, mit der selbst gemachten Lage, von 300 Rthl. auf Ansuchen des Herrn Hof-Raths, eint vor allemahl subhastiret, und Termins peremptoriae Adjudicationis, auf den 30. Sept. c. anberaumet worden, an welchem denn so wol der gedachte Herr Hof-Rath Joumann, und dessen Ehe-Gesahin, Frau Charlotte Elisabeth Gräffin, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et iustificandum praesens, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena praclusi et perpetui silentii, citiret werden.

## 9. Personen, so entlaufen.

Nachdem der Salt-Factor und Post-Wärther Dumbolow zu Tempelburg, heimlich ausser Landes getwichen, und derselbe nicht nur der Königl. Cassie schuldig geblieben, sondern auch sehr imponderante Geolds Briefe unterschlagen; als wird solches auf Ordre Eines Doct. praes. General-Post-Amtes bekannt gemacht, und ein jeder erwidert, wenn von dem Ausenthalt dieses Entwichenen, einige Nachricht bekannt wäre, oder noch bekannt würde, dem Post-Amte zu Stargard solches zu berichten, damit zu weiter Verfolgung davon referiret, und zu Habhaftwerdung des Ausgetretenen, nöthige Anstalt gemacht werden könne.

## 10. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei dem Gastwirth Johann Diederich, wohnend auf der Laßabie, stehen 150 Rthl. Kinder-Gelder, so zinsbar in Stattin ausgethan werden sollen; Wer nun die gehörige Sicherheit um erste Hypothek bestellen kan, wolle belibben, sich bey oben gemeltem Vor-mund zu melden und weitere Nachricht davon einzuziehen.

Bei der Kaiserlichen Kirche wird ein Capital von 85 Rthl. bald wieder ausgethan werden können; Wer demnach Lust und Belibben hat, selbighes zinsbar an sich zu nehmen, und gehörige Sicherheit stellen wil, belibbe sich bey dem Verleger in Kiebis zu melden, also er mehr Nachricht bekommen kan.

Bei dem zweiten Gedingst. in Testament, sind 400 Rthl. Silber-Geld zum Zuschuß vorredlich; Wer solche verlangt und präctand praestiren kan, auch unter des Stattinchen Hofgerichts-Jurisdiction des legen, wolle sich bey dem Kitzgess-Rath Doyer in Stargard melden.

Es sollen 200 Rthl. Sargers'se Nullens-Gelder, auf unverschaltete Landungen, zinsbar 5 pro Cente ausgethan werden; Wer also dafelbst Capital dendiuhet und gehörige Sicherheit bestellen kan, bat sich bey dem verordneten Vormühdern, dem Kupferstichmeister Christian Schöben in der Pfeiffschlägers-Strasse, und dem Hof-Rath Michael Beremann, in der Heller-Strasse wohnhaft, zu melden.

Es sol ein Capital von 100 Rthl. auch eines von 400 Rthl. Kinder-Gelder, ingleichen noch ein klein Capital von 70 Rthl. gegen Landübliche Zinsen und sicher: Hypothek ausgethan werden; Wann nun jemand ein oder des andern davon benöthiget, so kan er sich bey den Herrn Notario Passelberggen, den Kaufmann Bierhusen, oder bey den Herrn Brunnemann melden.

Es sollen 150 Rthlr. vom Wittwen-Capital zinsbar beschäftigt werden; So ferne nun jemand die selben nöthiget ist, und ein sicheres Untersand oder Hypothek, gegen die Anleihe einsehen und stellen kan, hat sich bey dem Herrn Pastore Michaelis, an der S. Petri Kirche, diesferhalb zu melden.

## II. Avertiffements.

Der Königl. Amt Granzow in der Uckermark, kommt täglich in Erfahrung, welschergestalt die Wild- Dieberey vermassen überhand nehme, daß die fremden Jäger, so wol einzeln, als auch selbst zweyte und dritte, die Königl.ichen Feldmarken, sonderlich die Handow und das Welschen-Bruch ungescheut betreten, und durch das unbefugte Jagen und Schiessen, Felder und Brücker gänzlich ausheeren. Ob nun wol dergleichen Diebereyen an und für sich unrecht und bey harter Strafe verbotthen: Und zu dem Ende allenthalben auf Königl. Kosten Warnungs-Tafeln aufgerichtet sind, so, daß kein einziger mit der Unwissenheit sich ente schuldigen kan; So wird dennoch zum Ueberfluß ein jeder hierdurch öffentlich verwarret, des unbefugten Jagens und Schiessens auf denen Königl.ichen Amts-Reviren, gänzlich sich zu enthalten. Widrigenfalls hat den Derseligen, welche auf solche Wild-Dieberey betroffen werden möchten, obzusehbar zu gerathigen, daß nach Maßgebung der Königl. Holz-Ordnung und andern Edicten, mit aller Schärfe wider ihnen verfahren werden solle.

Der Zanowische Krehm- und Viehmarkt, welcher nach dem Kalender, den 6ten October (als am Nite noch nach Michaeli) gehalten werden sollte, ist diesmal aus erheblichen Ursachen, einen Tag weiter außge setzet und sol Tages darauf, als den 7ten October gehalten werden: Es wird also diese Veränderung hies durch öffentlich belang gemacht, und die Gerichts-Ordnung und Herren Beamte in denen Städten, erlauchet, solche dem Publico wissen zu machen, damit niemand zu zeitig anhero reisen, und einen Tag stille liegen müs se; Wie den auch die Herren Prediger auf denen Dörfern gebethen werden, ihren Gemeinden solches zu er örnen, wiewol diese sonst aus Unwissenheit mit ihrem Vieh, Feinwand, Darnig, Wachs ic, einen Tag zu zeitig kommen, und entweder eine vergebliche Reise oder unnütziges Warten, haben würden; womit man doch einen jeden gerne verdonnet sehen möchte.

Weil der Gültowische Krehm-Markt, so am 17ten September e. gehalten werden sollte, eben auf den Samstag einfällt; Als wird hiemit belang gemacht, daß solcher des folgenden Tages, als den 17ten-juni- daselbst gehalten werden sol. Signat. Stettin den 21ten Aug. 1745.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es hat sich alhier im grünen Baum in der breiten Strasse, seit dem 2ten Aug. ein fremdes Schneid- eingesunden; Wenn also dasselbe zufällig, hat solches gegen Bezahlung des Futter-Geldes wieder daselbst abzufordern.

## 12. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 19. bis den 26. August 1745.

Vep der S. Jacobi Kircken, Meister Berndt Dietrich Schrader, Bürger Weiss und Roggen-Becker, mit Jungfer Johanna Eudericia Kirchbergen.

## 13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey H. a 280 W.

Schwedisch Eisen. 8 Rr. 12 gr.  
 Englisch Blep. 12 Rr.  
 Isländischen Fisch.  
 Englisch Vitriol. 6 Rr.  
 Schwedisch dito. 5 bis 12 Rr.  
 Finnmarscher Rothschet.  
 Königsberger Hampf. 26 Rr.  
 Ordinair Loris.

Waaren bey C. a 110 W.

Blauholz ganz.  
 Japan dito.  
 Gelb dito.  
 Fernebock.  
 Amsterdammer Pfeffer. 37 Rr.  
 Dänischer dito 30 Rr.  
 Melis Groß. 22 Rr.  
 dito Klein 25 Rr.

Defina:

Refinaden. 26 bis 27 Rt.  
 Sandbroden. 32 Rt.  
 Puderbroden. 30 Rt.  
 Mandeln. 14, 16 bis 18 Rt.  
 Große Kofinen 5, 5 Rt. 12 gr. 6, 12 gr. bis 7 Rt.  
 Corinthen. 6. Rt. 9 Rt. 8 gr. bis 10 Rt.  
 Feine Crappe. 28 Rt.  
 Mittel dito 24 Rt.  
 Dreblauche Röhre 7, 12 bis 15 Rt.  
 Engl. Allaan.  
 Einländische dito 5 Rt.  
 Rüben: Del. 9 Rt. 8 gr.  
 Lein: Del. 8 bis 10 Rt.  
 Kreide.  
 Feine calcionierte Potasche. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.  
 Geläuteter Salpeter. 30 Rt.  
 Gemahlen Blauholtz 5. Rt. 8 gr.  
 Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.  
 Meiß. 5 Rt.  
 Kümmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.  
 Rothem Bolus. 3 Rt.  
 Weißem dito 4 Rt.  
 Moscabade. 17 bis 18 Rt.  
 Braun Ingber. 8 Rt. 12 gr.  
 Feine Englische Erde. 18 Rt.  
 Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.  
 Stangen: Zinn. 27 Rt. 12 gr.  
 Engl. Wodzinn.  
 Nagel 6 Rt.  
 Puder Zucker. 21 bis 22 Rt.  
 Bleyweiß 7 Rt. 8 gr.  
 Succade 20 bis 23 Rt.

### Waaren zu 100. lb. in Fässer.

Stodfish. 3 Rt. 8 gr.  
 Rothischer Mittelfisch.  
 Kleinfisch in Fässern.  
 Kehl: Spurten.  
 Gemeine, dito  
 Amidom 5 Rt. 12 gr.  
 Pauls Baum: Olie. 13 Rt. 12 gr.  
 Sewils: Olie. 13 bis 14 Rt.  
 Braunen Sprop. 4 Rt. 8 gr.  
 Schwefel. 5 Rt.  
 Silber: Glöfse. 6 Rt.

### Waaren zu Steine à 22 lb.

Rügischer Flachs.  
 Preussischer:

Vorpommerischer dito.  
 Scharrentalg.  
 Weiße holländische Seife.  
 Memelsch Flachs.

### Waaren bey Pfunden.

Delean. 14 gr.  
 Indigo St. Domingo. 1 Rt. 8 gr.  
 Indigo Koriokam. 1 Rt. 6 gr.  
 Chocolate. 12 bis 16 gr.  
 Große Coffee: Bohnen 10 bis 11 gr.  
 Kleine dito. 20 gr.  
 Kapsel: Thee. 2 Rt.  
 Blumen dito. 3 Rt.  
 Grünen dito. 1 Rt. 12 gr.  
 Thee de Bohne. 1 Rt. 8 gr.  
 Super fein dito. 2 Rt.  
 Gelb Wachs. 8 gr.  
 Knaster: Toback. 1 Rt. 8, 12 bis 16 gr.  
 Virginischer Blätter: Toback. 3 bis 4 gr.  
 Gesponnen Vincens dito. 6 gr.  
 Gesehten dito 5 gr.  
 Moscaten: Nüsse. 2 Rt. 6 gr.  
 Dito Blumen 3 Rt. 20 gr.  
 Concionelle. 6 Rt.  
 Nelken. 2 Rt. 20 gr.  
 Feins Cardemom. 2 Rt. 8 gr.  
 Brauner Candiszuder. 5 gr. 6 pf. bis 6 gr.  
 Weißer dito 9 bis 10 gr.  
 Canel. 1 Rt. 12 gr.  
 Safran. 8 bis 9 Rt.  
 Schwaben: Grütz. 3 gr.  
 Engelsch Leder. 14 gr.  
 Roth Moscovische Fuchten. 7 bis 8 gr.  
 Corbuan. 1 Rt. 4 gr.  
 Danziger Schleder. 6 gr. 3 pf.  
 Roth: Leder. 6 gr.  
 Engl. Pfund: Leder. 7 gr. 3 bis 6 pf.

### Waaren bey Tonnen.

Weiß Hallisch Salz.  
 Schwarze hiesige Seife.  
 Königsberger dito.  
 Danziger dito.  
 Einländischer Allaan.  
 Berger Thran. 15 Rt.  
 Grönländisch dito. 16 Rt.  
 Schwedischer dito.  
 Finnmarscher dito.



1 here Klein Band,  
Engl. Steinkohlen.

### Waaren bey Stücken.

Couleur Leder, das Fell.  
Gelb Caffian.  
Noth Kalbfell.  
Dito Schaffell.  
Schweydtische Schleiffleine.

Matjes Hering.  
Voll Hering.  
Flecken dito.  
Berger dito.

### Bierfare.

	Stk.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bistervier, die halbe Tonne	2	1	1
das Quart			
Stettinisch ordinär weiß u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart			
die Bourelle			9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart			
die Bourelle			9

### Brodfare.

	Vfund	Loth	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel	7	3	3
3. Pf. dito	11	3	3
Wor 3. Pf. schön Rockenbrod	20	3	3
6. Pf. dito	1	8	8
1. Gr. dito	2	16	1
Wor 6. Pf. Hansbakenbrod	1	13	3
1. Gr. dito	2	27	2
2. Gr. dito	5	23	

### Fleischfare.

	Vfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbfeisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	5

### Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 18 bis den 25 Augusti 1745.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 18 Augusti, sind allhier abgegangen 227 Schiffe.

Nam. 228 Michael Wentenbora, dessen Schiff Maria Juliane, nach Königsberg mit Salz.
229 Christoph Lütke, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiffsholt.
230 Cornelius Janßen V'Grass, dessen Schiff der König David, nach Königsberg mit Mehl.
231 Johann Wallis, dessen Schiff Carolus Victoria, nach Stralsund mit Kerina und Weibsch.
232 Johann Bunnbohn, dessen Schiff der Steen nach Hiersburg mit Toback.
233 Wulst Braders, dessen Schiff die Königin Scheska nach Amsterdam mit Kleyholz.
234 Christoff Kibelbach, dessen Schiff Triderich, nach Liebau mit Ballast.
234 Summa derer bis den 25 Augusti, alhier abgegangenen Schiffe.

### Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 18 bis den 25 Augusti 1745.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 18 Augusti, sind allhier angekommen 460 Schiffe.

Nam. 461 Johann Gaude, dessen Schiff die Hoffnung, von Rügenwalde mit Ballast.
462 Erdmann Wend, dessen Schiff Maria, von Penamünde mit Roggen.
463 Christian Künzer, dessen Schiff eine Jagd, von Stralsund mit Eisen.
463 Summa derer bis den 25 Augusti, allhier angekommenen Schiffe.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 11 bis den 18 Augusti 1745.

	Wissen	Wissel	Scheffel
Rosen	1	11	15
Rosaen	1	40	13
Gerste	1	2	14
Malz	1		
Haber	1	2	12
Erbien	1		7
Duchweizen	1		
Summa		57	13

## 14. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vord- und Hinterpommern.

Vom 20 bis den 27 Augusti 1745.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. der Winsp.	Koggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Daber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Porren der Winsp.
Stettin	4 N.	29 bis 30 N.	23 N.	15 N.	17 N.	13 N.	26 N.		16 N.
Penkun		31 N.	23 N.	17 N.	18 N.	14 N.	26 N.		16 N.
Stenoway			24 N.	16 N.					
Wölzig	Dat	nicht	eingesandt.						24 N.
Udermünde	2 N. 10 gr.	32 N.	22 N.	15 N.	16 N.	15 N.	32 N.		
Antklam d. l. St.					15 N.				
Weserwalde d. l. St.	1 N. 18 gr.	30 N.	22 N.		16 N.	15 N.	24 N.		
Ulsedom		26 N.	19 bis 20 N.	14 bis 15 N.	16 N.				
Demmin t. l. St.	1 N. 8 gr.	26 N.	22 N.	12 N.	14 N.	10 N.	20 N.		
Trepto an der L. See. der l. St.			20 N.	13 N.	14 N.	12 N.	21 N.		12 N.
Borz	4 N. 2 gr.	31 N.	21 N.	17 N.	19 N.	16 N.	24 N.		16 N.
Greiffenhagen	4 N.	30 N.	23 N.	18 N.		16 N.	28 N.		
Jacobshagen	Daben	nicht	eingesandt.						
Hiddichow									
Gollnow		32 N.	24 N.						
Wollin	Dat	nicht	eingesandt						
Greiffenberg	3 N. 16 gr.	28 N.	24 N.		18 N.	18 N.	28 N.		16 N.
Trepto an der W.	3 N. 12 gr.	36 N.	20 N.	16 N.	18 N.	16 N.	20 N.		16 N.
Sammin	3 N. 8 gr.	40 N.	24 N.	20 N.	17 N.	17 N.	24 N.		30 N.
Colberg									
der leichte Stein	3 N. 12 gr.	An	Getreide	ist nicht	zu Markt	gebracht.			
Damm	Dat	nicht	eingesandt						16 N.
Stargard	3 N. 18 gr.	28 N.	26 N.	19 N.					
Wangerin	Dat	nicht	Getreide	ist nicht	zu Markt	gebracht.			
Lades	3 N. 18 gr.	An	Getreide	20 N.	25 N.	12 N.	28 N.		24 N.
Tempelburg	3 N. 18 gr.	34 N.	28 N.						
Fregentalde	Daben	nicht	eingesandt.						
Jyritz		30 N.	26 N.		16 N.				16 N.
Dahn									
Raffow									
Daber									
Rangardten									
Platze.	Daben	nicht	eingesandt.						
Erdlin									
Ponau									
Polzin									24 N.
Reus-Stettin	3 N. 12 gr.	36 N.	28 N.	20 N.	22 N.	16 N.			
Deerwalde	Dat	nicht	eingesandt.						
Wolgard	4 N.	38 N.	24 N.	18 N.		10 N.	35 N.		22 N.
Regenwalde	4 N.	36 N.	24 N.	17 N.	18 N.	16 N.	24 N.		32 N.
Ebbelin		36 N.	25 N.			8 N.			
Rügenwalde									
Dubitz	Daben	nicht	eingesandt.						
Mummelsburg									
Schlawa d. l. St.		32 N.	22 N.			10 N.			
Etzlowe	3 N.		16 N.			8 N.			
Kausenburg	4 N. 8 gr.	23 N.	20 N.		12 bis 13 N.	9 N.	20 N.		48 N.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.